

Projektpräsentation

Möglichkeiten der häuslichen Krankenpflege im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe

Cornelia Jainta, Maurice Wiegel

Steigende Anforderungen an die Eingliederungshilfe



- Pflegerische Kompetenz und Qualitätssicherung
- Demographischer Wandel
- Veränderung der Versorgungsstruktur
- Einführung der DRG`s

Wesentliche Grundlage der Thematik:



- Steigender Bedarf an behandlungspflegerischen Maßnahmen.
- Fehlende formale Qualifikation über pflegerische Fachkenntnisse der pädagogischen Fachkräfte.
- Steigende Anforderungen an die Qualität und Qualitätssicherung der Pflege.

Es ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Gibt es Möglichkeiten den behandlungspflegerischen Aufwand zusätzlich zu vergüten?
- Welche Anforderungen bezüglich der Gestaltung und Ausführung von Behandlungspflege müssen erfüllt werden?

Einteilung der Pflege in Grund- und Behandlungspflege



- Allgemein
- Grundpflege nach § 14 Abs. 4 SGB XI
- Behandlungspflege nach § 37 SGB V

Sozialversicherungsrechtliche Regelungen zur Häuslichen Krankenpflege

SGB XII Sechstes Kapitel:

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen § 55 Sonderregelung für behinderte Menschen in Einrichtungen

Werden Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen im Sinne des § 43a des Elften Buches erbracht, umfasst die Leistung auch die Pflegeleistung in der Einrichtung [...]

Sozialversicherungsrechtliche Regelungen zur Häuslichen Krankenpflege

SGB XII Siebtes Kapitel: Hilfe zur Pflege

§ 63 Häusliche Pflege

[...] In einer stationären oder teilstationären Einrichtung erhalten Pflegebedürftige keine Leistungen zur häuslichen Pflege. [...]

Sozialversicherungsrechtliche Regelungen zur Häuslichen Krankenpflege

SGB V § 37 Häusliche Krankenpflege

Abs. 2 [...] Versicherte, die nicht auf Dauer in Einrichtungen nach § 71 Abs. 2 oder 4 des Elften Buches aufgenommen sind, erhalten Leistungen nach [...]

Fazit:



- Kein genereller Anspruch auf häusliche Krankenpflege in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.
- Nach der aktuellen Rechtsprechung des BSG ist die Inanspruchnahme häuslicher Krankenpflege nur in besonderen Einzelfällen möglich. Kostenträger ist dann die Sozialhilfe.

Einzelfallentscheidung häusliche Krankenpflege :

- In Leistungsvereinbarung und Heimvertrag verpflichtet sich die Einrichtung nicht zu behandlungspflegerischen Maßnahmen.

- Behandlungspflege ist wesentliche Voraussetzung, um Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Rahmen der Eingliederungshilfe zu ermöglichen.
 - Kostenträger: Sozialhilfeträger

Datenerhebung im Rahmen des Projektes:

- in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe mit rund 530 Bewohnern mit geistigen sowie körperlichen Behinderungen
- befragt wurden alle Wohnbereiche persönlich oder telefonisch unterstützt durch einen Interviewleitfaden
- Unklare Fragestellungen und Rückfragen konnten im Gespräch umgehend geklärt werden
- Durch die Methode konnte ein Rücklauf von 100 % erreicht werden

Fazit der Datenerhebung:



- Von derzeit ca. 530 Bewohnern sind ca. 50% in eine Pflegestufe eingruppiert.
- Grundpflegerische Maßnahmen stellen den wesentlichen Teil der Pflegemaßnahmen dar.
- Behandlungspflegerischer Bedarf steigt kontinuierlich.
- Im Vordergrund der behandlungspflegerischen Maßnahmen stehen die Medikamentengabe, s.c. Injektionen, Wechseln und Anlegen von einfachen Verbänden/ Kompressionsstrümpfen, Blutzuckerkontrollen und Sondenernährung

Fazit der Datenerhebung:

- Rahmenbedingungen bestehen, jedoch keine eindeutige Zuteilung und Abgrenzung von Qualifikationsvoraussetzungen.
- Mitarbeitende sind teilweise verunsichert
- Es können haftungsrechtliche Probleme entstehen
- Merkblätter für spezielle pflegerische Erfordernisse (Pflegestandards) stehen zur Verfügung.
- Externe Beratungen stehen zur Verfügung.
- Patientenbezogene Dokumentationen von behandlungspflegerischen Maßnahmen.

Empfehlung:



1. Allgemeines:

- Klientenperspektive
- Mitarbeiterperspektive
- Einrichtungsperspektive

Empfehlung:



2. Strukturqualität

- Etablierung von beratenden Pflegefachkräften
- Auswahl geeigneter Personen
- Beauftragung mit Behandlungspflege
- Schulung und Anleitung
- Dokumentation der Pflegeprozesse

Empfehlung:



3. Prozessqualität

- Zusammenarbeit mit Ärzten
- Dokumentation ärztlicher Anordnung
- Information der Klienten und ihrer gesetzlichen Betreuer
- Krankenhausaufenthalt/ -entlassung
- Qualitätssicherung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit